



# Der Marktwächter

Ausgabe 5/2019

© DGD e.V. 2019

November/Dezember 2019

## Neues aus Absurdistan - Bundesregierung plant weitere Benachteiligung der Kleinaktionäre

Erst war es ein Referentenentwurf aus dem Bundesfinanzministerium, der vor wenigen Monaten unter Kleinanlegern und deren Schutzverbänden für Aufsehen und Unmut sorgte. Das von Olaf Scholz geführte Ministerium sieht in diesem Entwurf eine weitere, deutliche Benachteiligung für Kleinanleger vor. So sollen Privatinvestoren ab Anfang 2020 Verluste, die sie durch die Insolvenz eines Emittenten erleiden und die für den Gläubiger in der Regel einen Totalverlust darstellen, nicht mehr mit Gewinnen aus derselben Anlageklasse verrechnen können. Das würde bedeuten, dass Gewinne vollumfänglich der Kapitalertragssteuer unterliegen, ohne durch erlittene Verluste gemindert zu werden. Lediglich die Investoren, die es noch schaffen, vor der Insolvenzanmeldung des Emittenten ihre Anteile knapp über dem finanziellen Nullpunkt zu veräußern, haben eine Chance, die entstandenen Verluste geltend zu machen. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, dass sich das Ministerium mit der Neuerung dreist über höchstrichterliche Rechtsprechung hinwegsetzen will. Hat der Bundesfinanzhof (BFH) doch erst im Oktober 2017 in einem richtungsweisenden Urteil entschieden, dass „der endgültige Ausfall einer Kapitalforderung zu einem steuerlich anzuerkennenden Verlust“ führt und bei Ermittlung der Steuerlast auf Kapitalgewinne zu berücksichtigen ist. Das wischen Scholz und seine Referenten

lapidar mit der Aussage weg, dass „die Auffassung des BFH nicht der Intention des Gesetzgebers entspricht“. Das ist nicht nur unverschämte Finden auch Experten und verweisen darauf, dass hier wohl nur aus fiskalisch motivierten Gründen fragwürdige Änderungen des Einkommensteuergesetzes vorgenommen werden sollen. Eine juristische Auseinandersetzung vor den höchsten Gerichten in Deutschland, die der Bundesfinanzminister schwerlich gewinnen wird, ist damit jetzt bereits vorprogrammiert. Doch damit nicht genug: Der nächste – man kann es wirklich nicht anders nennen – Schildbürgerstreich kommt auch wieder aus dem Hause Scholz und richtet sich ähnlich wie die Verlustanrechnung gegen Kleinanleger. Um auch grosse Unternehmen und Marktteilnehmer an den Kosten der vergangenen (und möglicherweise auch kommenden) Bankenkrise(n) zu beteiligen, plante die EU eine Transaktionssteuer bei besonders spekulativen und systemrelevanten Instrumenten in Höhe von 0.2% des Transaktionsvolumens. Diese sollte von allen Beteiligten, egal ob privat oder institutionell, gezahlt werden. Nachdem sich aber nur 10 Länder auf eine solche Zwangsabgabe einigen konnten, blieb von den hehren Zielen nicht viel übrig. Und nachdem Luxemburg sich aus ganz offensichtlichen Gründen nicht an der Steuer beteiligt, bleibt das Grossherzogtum die ideale Hintertür für institutionelle Investoren und Banken, um die Steuer in Deutschland zu umgehen. Da nun auch

hochspekulative Anlageformen wie Anleihen und Derivate nicht mehr unter diese Abgabe fallen sollen, zahlen letztendlich nur die Kleinanleger die Zeche. Auch die, die für ihre Altersvorsorge Standardwerte aus DAX und M-DAX kaufen. Die Europäische Union schätzt, dass durch diese neue Steuer pro Jahr ein Ertrag von bis zu 3,5 Mrd. EUR erzielt wird. Davon soll der



deutsche Finanzminister 1,2 Mrd. EUR erhalten. Aber auch Länder wie Slowenien und die Slowakei sollen, obwohl sie keine Steuer generieren, einen nicht unerheblichen Anteil von dieser neuen Zwangsabgabe erhalten. Scheinbar nur deshalb, weil es sonst nicht genug Länder gab, die diese Steuer und deren Einführung abgesegnet hätten. Unterm Strich ist die Entwicklung bei der Steuergesetzgebung für Kleinanleger, für die die Aktienanlage doch schon seit Jahren attraktiver gemacht werden sollte, nicht nur höchst unbefriedigend, sondern zeigt auch, dass die aktuellen Entwürfe weder gut gemeint noch gut gemacht sind. Schlussendlich bleibt nur zu hoffen, dass die Gerichte das letzte Wort in Absurdistan haben werden und im Interesse der Kleinanleger entscheiden und die Vorhaben kippen werden.

Wir wünschen allen  
Mitgliedern ein frohes  
Weihnachtsfest und ein  
erfolgreiches 2020!



### Inhalt:

- Neues aus Absurdistan
- Abzocke durch Klonfirmen
- Clarium und Peter Thiel - Retter der Aktionäre?

## Klonfirmen zocken ab - Betrug unter seriösen Firmennamen!

Weil sich diese Fälle derzeit häufen und wir als Verein ständig neue Hinweise zu weiteren falschen Internetseiten bekommen warnen wir an dieser Stelle nochmals ausdrücklich davor. Hauptsächlich geht es um zwei Typen von Betrug: Bei der einen Hälfte der Fälle handelt es sich um Firmen die zwar unter eigenem Namen operieren, jedoch vorgeben im Auftrag großer Namen wie z.B. der Bundesbank oder der Bafin zu handeln um Seriosität und Sicherheit zu suggerieren, wo es sich in Wirklichkeit um simplen Betrug handelt. Ein Beispiel hierfür ist die kürzlich durch die Behörden geschlossene WHB-Direkt die behauptete als eine 100%ige Tochter der Bundesbank sogenanntes Badbanking zu betreiben, komplett erfunden. Das klingt erstmal abstrus, kann unter den richtigen Rahmenbedingungen für potenzielle Opfer allerdings sehr überzeugend sein. Eine weitere Strategie, und das, was man

gemeinhin als Klonfirma bezeichnet sind betrügerische Firmenportale/Internetseiten, die durch Trickreiche Verwendung von ähnlich klingenden Namen der Internetseiten vorgeben eine andere Firma zu sein, um mit deren Reputation Geschäfte anzubahnen und auch hier direkt Sicherheit und Vertrauen zu schaffen. Ein dramatischer Fall, welcher aktuell diese Vorgehensweise der Betrüger perfekt illustriert, ist das Geschehen rund um die "clarium-capital.com".

Die verantwortlichen Personen gaben hier vor, die echte Clarium Capital des bekannten Investors Peter Thiel zu sein. Nichts davon ist wahr, auch hier ist alles frei erfunden. Alles was zählt, sind die Geldeingänge hinter das Licht geführter Anleger. Anstelle der echten Adresse "clarium.com" wurde einfach die ähnlich klingende Domain registriert. In der Folge von diversen Beschwerden kam es noch dicker.

Nachdem der Betrug unter der "clarium-capital" Adresse auftauchte, wurde einfach eine neue irreführende Domain, die "thiel-capital.com" bestellt unter der nun munter weiter gemacht wird. Weitere aktuelle Klon Warnungen der Aufsichtsbehörden beinhalten unter anderem falsche Internetseiten der Bank von Luxemburg, der Kerdos Investment AG und der luxemburgischen Vermögensverwaltung Baumann & Partners. Es ist also besondere Vorsicht geboten. Rufen Sie im Zweifel z.B. noch bei ein oder zwei weiteren Niederlassungen der fraglichen Firma an und lassen sich bestätigen, dass es sich tatsächlich um eine Repräsentanz des Unternehmens handelt, gehen Sie immer auf Nummer sicher! Spätestens, wenn Sie bei der Zahlungsaufforderung auf ein wunderliches Konto verwiesen werden, müssen Sie die Reißleine ziehen und alles sofort abbrechen!

## International Banking Federation - Festgeldanlagen mit mehr als 40% Rendite p.a.???

Das hört sich im ersten Moment doch richtig gut an!? Doch es kommt noch besser: Aktuell berichten unsere Mitglieder verstärkt von unerwünschten Anrufen (sog. Cold-Calling) durch die „International Banking Federation“ (ibfed) aus London. Deren Mitarbeiter bieten den Angerufenen die Übernahme alter und defizitärer Investments gegen eine Erstattung von bis zu 70% der damaligen Anschaffungskosten an. Einzige Voraussetzung ist, dass der Besitzer der Ramschpapiere in eine durch die ibfed angebotene Festzinsanlage investiert. Die dafür vereinbarten Zinsen variieren von 1,0% für Beträge bis zu 25.000 EUR bis hin zu sage und schreibe 5,0% bei Beträgen ab 1.000.000 EUR. Wohlgemerkt pro Monat, nicht pro Jahr. Damit ergibt sich für eine Anlagesumme von 150.000 EUR rechnerisch – bei Berücksichtigung von Zins und Zinseszins – eine Jahresrendite, die bei über 40% liegt. Die Zinszahlungen sollen angeblich monatlich gezahlt werden und führen so zu der unglaublichen Verzinsung. Allerdings gibt es einen kleinen Wehrmutstropfen bei der ganzen Angelegenheit: Die Bearbeitung

des Umtauschangebotes dauert 6 bis 8 Monate erklärt die ibfed in den Angebotsschreiben, die uns vorliegen. Das bedeutet für den Anleger, dass er in dieser Zeit nicht über die Zinszahlungen und seine geleisteten Einzahlungen verfügen kann. Ist es wert, dass Risiko einzugehen, um herauszufinden, ob es sich hierbei um eine seriöse Offerte der ibfed handelt? Interessierte Anleger sollten sich von ihrem gesunden Menschenverstand leiten lassen. Denn was sich zu gut anhört, um wahr zu sein, ist es in den allermeisten Fällen auch. Schaut man sich genauer an, wer oder was hinter ibfed steckt, stellt man fest, dass es tatsächlich einen Verband gibt, der im Jahre 2004 unter der Bezeichnung „International Banking Federation“ gegründet wurde und zur besseren Organisation nationaler und internationaler Bankenverbände beitragen soll. Ob die Angebote von dieser tatsächlich existierenden Einrichtung kommen ist mehr als unklar und darf bezweifelt werden. Denn der Rückkauf gescheiterter Investmentanteile zu weit überhöhten Preisen und gleichzeitig Festzinsanlagen mit astronomischen

Zinsversprechen anzubieten, gehört in einer Niedrigzinsphase sicher nicht zu den Aufgaben seriöser Bankenverbände. Nicht in Deutschland und auch nicht im Langstrumpf'schen Taka-Tuka-Land. Auch dürfte eine angesehene Behörde wie die echte ibfed über genügend geschultes Personal verfügen, um die teilweise katastrophalen Rechtschreibfehler in ihren Angeboten zu vermeiden. Damit scheint klar, dass es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um nachgemachte und gefakte Angebote handelt. Sollten Sie Fragen zu diesem oder ähnlichen Angeboten haben, können Sie sich vertrauensvoll an die sachkundigen Mitarbeiter der DGD e.V. wenden.

### Haben Sie Fragen zu Ihren Anlagen?

### Rufen Sie uns an! 0800-7241680

kostenlos aus allen Netzen

Die hier zur Verfügung gestellten redaktionellen Inhalte dienen ausschliesslich Ihrer Information. Sie stellen keine Rechtsberatung oder irgendwie geartete Rechtsdienstleistung dar. Auch sind sie nicht als Anlageempfehlung oder ähnliches zu verstehen. Beachten Sie bei Investitionsentscheidungen immer, dass diese mit erheblichen Risiken behaftet sind. Im Zweifelsfall sollten Sie sich regelmässig durch geschultes, unabhängiges Fachpersonal beraten lassen.